

Schulverband Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen
Schulverband Büchen

Datum

10.05.2021
08.06.2021

Beratung:

Fördermöglichkeiten für die Erweiterung des Schulzentrums

In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen wurde darüber informiert, dass drei Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Für das Förderprogramm über den Fonds für Barrierefreiheit wurde fristwahrend der Antrag zur Förderung der Bau- und Installationskosten des Aufzuges im 8. Bauabschnitt eingereicht. Bereits am 14.04.2021 wurde von Seiten der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein mitgeteilt, dass die beantragte Maßnahme nicht förderfähig ist und ich der Förderantrag daher abgelehnt wird. Bei Neubauten von öffentlich zugänglichen Gebäuden oder damit gleichzusetzenden Anbauten ist durch die Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) in Verbindung mit der DIN 18040-1 bereits ein hohes Maß an Barrierefreiheit gesetzlich vorgeschrieben. Daher sind Vorhaben, die einen Neubau bzw. Anbau beinhalten bzw. im Rahmen eines Neubaus oder Anbaus realisiert werden sollen, grundsätzlich nicht aus dem Fonds für Barrierefreiheit förderfähig.

Zu dem Förderprogramm zur Schaffung von Ganztagschulplätzen wurde fristgerecht zum 31.03.2021 der Antrag auf Förderung gestellt. In diesem Förderprogramm sind investive Begleitmaßnahmen zur Planung und Vorbereitung förderfähig. Im Raum steht die Förderung von 123.500 €. Der Antrag beinhaltet die Planung von zusätzlichen Räumen im Rahmen der Erweiterung des Schulzentrums in Höhe von ca. 48.800 €. Die restlichen Mittel sollen für Ausstattungsmittel der Offenen Ganztagschule genutzt werden. Hierzu ist noch keine Benachrichtigung durch die Bewilligungsbehörde eingegangen.

Bei der Förderung über das Bundesprogramm zur Förderung für effiziente Gebäude (Nichtwohngebäude) (BEG) wurde eine Entscheidungsmatrix von den Fachplanern entwickelt. Diese ist anliegend beigefügt. Derzeit geht man von einer Fördersumme von ca. 1,0 Mio Euro aus. Bei den drei Varianten wurde durch die Arbeitsgruppe zur Erweiterung des Schulzentrums Variante 2 „Sole/Wasser-Wärmepumpe mit PV-

Anlage“ für die weiteren Planungen festgelegt.

Damit man die Anzahl der notwendigen Bohrungen besser berechnen kann, wurde sich darauf verständigt, dass ein Gutachten mit einer Probebohrung auf dem Schulgelände beauftragt werden soll. Das Förderprogramm beginnt am 01.07.2021. Bis dahin werden alle notwendigen Informationen gesammelt, um einen Antrag stellen zu können.